

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 85 (1988)

**Heft:** 10

**Artikel:** Noch einmal : "Armut in der Schweiz : gibt es das?"

**Autor:** Zussy, Edy

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838645>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStR; SR 313.0) bleibt vorbehalten.

3.5 Ist in der Gesetzgebung eines Kantons keine Rückerstattungspflicht vorgesehen, so macht der Delegierte den Anspruch geltend. Die für die öffentliche Fürsorge zuständigen Behörden der Kantone und Gemeinden prüfen im Auftrage des Delegierten die Einkommens- und Vermögenslage des Ausländers. Vor Gericht wird der Anspruch von der Eidgenössischen Finanzverwaltung vertreten.

#### *4. Aufhebung bisheriger Weisungen und Kreisschreiben*

4.1 Die «Weisung 2 zum Asylgesetz» vom 19. Juli 1984 wird aufgehoben. Die vorliegende Weisung ersetzt die «Weisung 5 zum Asylgesetz» vom 15. Dezember 1987.

4.2 Die nachfolgenden Kreisschreiben werden aufgehoben:

- Kreisschreiben «Flüchtlingsfragen» vom 7. März 1983
- Kreisschreiben «Zeitliche Beschränkungen der Vergütungen von Fürsorgeauslagen an Asylbewerber durch den Bund» vom 17. Februar 1986

## **Noch einmal: «Armut in der Schweiz – gibt es das?»**

### **Eine Antwort an Daniel Anex**

*Es war zu erwarten, dass der Artikel unseres Vorstandsmitgliedes Daniel Anex, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes in Liestal, mit der provokativen Frage: «Armut in der Schweiz – gibt es das?» in unseren Kreisen auf einen gewissen Widerspruch stossen musste (ZöF Nr. 8/88). An sich können wir in der ZöF nicht grosse Auseinandersetzungen um einzelne Publikationen führen, weil uns für eine Einführung einer Art «Leserbrief-Rubrik» der Platz fehlt. Aber: keine Regel ohne Ausnahme. Ich habe mich entschlossen, ausnahmsweise eine Replik, die mir zugegangen ist, leicht gekürzt zu publizieren. Verfasser ist Edy Zussy, Präsident der Fürsorgebehörde Binningen.*

*p. sch.*

Lieber Daniel

Wir kennen einander so gut, dass wir uns nichts vorzumachen brauchen. Mit dieser Brille auf meiner doch etliche Jahre älteren Nase habe ich Deinen Artikel «Armut in der Schweiz – gibt es das?» in der Nummer 8/88 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge gelesen. Wir gehören beide der gleichen Partei an. (Das ist doch ein gutes Zeichen für den in ihr herrschenden Pluralismus.) Ich muss auf einige von Dir geäusserte Gedanken eintreten, weil ich finde, wenn Du schon von Stossrichtungen redest, auch die Deine durchaus einer kritischen Betrachtung würdig ist.

Das Thema Armut sei in den letzten Jahren aktualisiert, ausgeleuchtet und untersucht worden, sagst Du, sprichst von erschreckenden Ziffern. Trittst Du aber auch die Gegenbeweise an, z.B., dass bei uns nicht 420 000 Menschen

unter dem Existenzminimum leben, dass wir Arbeitslose haben, schlecht ausgebildete Mitbürger (aus welchen Gründen auch immer), invalide und Süchtige (ich denke vor allem an Alkoholiker und Medikamentensüchtige; aber auch die anderen Drogenabhängigen sind im Kommen). Die Feminisierung der Armut ist eine logische Folge der modernen emanzipierten Betrachtungsweisen militanter Gruppen. Kaum mehr. Auch das unterliegt dem Wandel der Zeit.

In der Tat haben in den letzten Jahren viele Veranstaltungen, Symposien, Fernsehsendungen stattgefunden, welche sich mit dem breitgestreuten Themenkreis Armut befasst haben. Dein Eindruck, es sei die Initiative vorwiegend von links orientierten Kreisen ausgegangen, ist richtig, leider. Ich fände es durchaus am Platz, wenn die Armut auch in anderen Parteien salonfähig würde. Aber sie hat halt keine Lobby.

Deine zitierten Presseausschnitte könnten doch durch andere, ebenfalls stichhaltige, ergänzt werden. Auch ich glaube nicht alles, was ich lese. Zusammenfassend kann man zu Deiner Liste sagen:

- Das Verhältnis Gewinne der Aktiengesellschaften zum Index der Realeinkommen kann recht schlüssig nachgeprüft werden, wenn man daran interessiert ist.
- Die Einkommensgefälle Oberes Baselbiet/Stadt Basel können durchaus auf ihre Richtigkeit untersucht werden.
- Dass die oft verwendete Formulierung, die Reichen würden immer reicher und die Armen immer ärmer, bis jetzt weder als These noch als Regel widerlegt werden konnte, ist eine Tatsache.
- Dass die Liegenschafts- und Bodenspekulation ganz allgemein zu einer Verzerrung des Wohnungsmarktes geführt hat, ist auch meine persönliche Auffassung.
- Ob davon allerdings 70 000 Alleinerziehende, insbesondere Mütter betroffen werden, müsste man schon nachweisen.
- Dass Frauen  $\frac{1}{3}$  weniger verdienen als Männer, bräuchte ein belegtes Dementi der Wirtschaft, wenn es nicht stimmt.
- Dass sich die neuen Armutssformen stark im jugendlichen Alter niederschlagen, dünkt mich, sei noch nicht ausgeprägt sichtbar, aber man könne es schon erahnen.
- Dass in sogar erschreckendem Masse Teile der Erwerbstätigen dem systemimmanenten Zwangsbedarf und Konsumdruck unterliegen und durch die von unserem Parlament erneut sehr leicht gemachten Kreditaufnahmen verarmen, ist unbestreitbar.
- Die Dunkelziffer stellt, wie überall bei gesellschaftlichen Problemen, eine kaum fassbare Grösse dar. Sie ist naturgemäß der interpretierbarste der Werte.

Und nun zu Deinen, vor allem in gewissen Kreisen, sehr populären Komponenten in der allgemeinen aktuellen Situation:

Das Giesskannenprinzip ist die schlechteste Form der Hilfe; ohne das individuelle Abklären ist heute keine fachlich unterbaute Hilfe zu verantworten. In sämtlichen Sozialschulen, die ich kenne, wird diese Auffassung sehr diffe-

renziert vertreten. Unser soziales Netz ist gut, aber es bedarf laufend der Überprüfung, wie nach jedem Fischzug das Netz des Fischers.

Ich bewundere Deine Zuversicht, dass in der Schweiz bei korrekter Gesetzeshandhabung materielle Armut nicht mehr möglich sei, sofern dies von einem Bedürftigen nicht bewusst gewollt werde. Das zu vertreten ist in der Tat schon sehr gewagt. Ich verstehe auch Deine Auffassung nicht, dass wenn man zufolge offensichtlicher materieller Not Fürsorgeleistungen bezieht, nicht arm sein soll. Das sind doch Arme, nur sind sie nicht auf Strassen- und Hausbettel angewiesen, weil unsere Gesellschaft sie in ihren Verpflichtungskatalog aufgenommen hat, wie z. B. die Wasserversorgung oder Kehrichtabfuhr.

Noch zu Deinen unbequemen Fragen:

- Ich stimme Dir zu, dass soziale Leistungen oft nur materiell ausgelegt werden. Das ist sehr zu bedauern. Das Geistige und Gesellschaftliche muss jedoch nicht darunter leiden. An was denkst Du im speziellen?
- Es kann durchaus sein, dass materielle Gutstellung (ich möchte sagen Beserstellung) und qualitative Wohlstandsfaktoren dazu beigetragen haben können, dass Herr und Frau Schweizer sich noch unbekümmter unseren Politikern ausgeliefert haben. Das ist aber in jeder Gesellschaft so, nicht nur bei uns. Eine kleine Krise, und schon ist alles anders. Dass es uns so gut geht, führt unter anderem dazu, dass die Belange des Staates nicht mehr so wichtig und ernst genommen werden, wie wenn Auseinandersetzungen anstehen.
- Natürlich wurde der Drang nach noch mehr Luxus, der Anspruch auf moderne Möglichkeiten (Karibik-Ferien, Freiheit in der Freizeit) durch unser System verstärkt. Sollen all die «Vorteile» nur für einen bevorzugten, weil hablichen Teil unserer Bevölkerung gelten? Gerade diese Privilegierten sind es nämlich, die dadurch, dass sie ein Angebot schaffen, höchst daran interessiert sind, dass der Massentourismus die Seychellen, Kenia oder die Karibik als Beispiele, überflutet. Und mit wem?
- Was die Scheidungen anbetrifft, so hat dies zweifellos mit den veränderten Werthaltungen in der modernen Gesellschaft zu tun. Es ist aber auch der Pendel, der aus dem puritanischen Segment zurückschlägt. Die gegenwärtige Situation wird von vielen für ihre Eskapaden ausgenutzt. Manchmal ist es der Kinder wegen zwar doch besser, man scheidet, als man frustriert sie für ein ganzes Leben durch harte Auseinandersetzungen vor ihnen und nutzlosen Familienstress. Mich denkt jedoch, dass besonders in neuester Zeit die Familie eher wieder den Stellenwert erhält, der ihr in unserem Staatsbewusstsein seit jeher zukommt, nämlich der der Urzelle unserer Gemeinschaft.
- Die antiautoritäre Welle ist eigentlich doch vorbei. Wir müssen nun achtgeben, dass keine ebenso fruchtlose autoritäre nachschwappt. Am besten ist immer noch nichtautoritäres, dafür mit natürlicher Autorität ausgestattetes Agieren. Aber eben, natürliche Autorität, die ein autoritäres Auftreten nicht nötig hat, ist ein gefragter Artikel.
- Was verstehst Du unter verfassungsmässigen Bestimmungen zur Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Pflicht? Darüber könnte man eine Um-

frage veranstalten, denn was Du verstehst, was ich, was unsere Kolleginnen und Kollegen, kann total verschieden sein. Auf diese Frage würden Du und ich so viele Antworten erhalten, wie wir andere fragen. Mit Nachgiebigkeit, Gleichgültigkeit und gar Gerichtspraxis hat das nur am Rand zu tun. Die Ursachen liegen tiefer.

- Du hast recht, von Einzelnen wurde die Arbeit als die Zuflucht für Feiglinge bezeichnet. Das gab es immer, nur stand man nicht so offen dazu. Ich bin aber sehr mit Dir einverstanden. Wer nicht arbeiten will, der verdient auch keine Alimentation durch die Werktätigen. Er kann so leben wie er will, soweit führt mich der Begriff Freiheit, aber er soll auch für sich selbst sorgen und nicht gesellschaftlicher Blutegel sein.
- Der Ausbruch von jungen Leuten und der Drang zur persönlichen Freiheit sind eine Folge zu langer Unterdrückung der individuellen Entfaltung und der Akzeptanz einer frühen Selbstverantwortung. Auch hier scheinen sich die Tendenzen eher wieder Deiner Ansicht zuzuneigen.
- Du weisst doch selbst, dass der Staat die Alimente für Kinder übernimmt, weil viele Väter traurige Gestalten sind und nicht bezahlen.
- Daten- und Persönlichkeitsschutz sind heisse Eisen. Ich arbeite täglich eingebettet in Amtsgeheimnis und Schweigepflicht. Nach über 30 Jahren Erfahrung im einschlägigen Bereich habe ich genug Routine und brauche keine Bestimmungen mehr, weil ich sie gelebt habe. Ich weiss aber auch, dass die moderne Gesellschaft sich vor sich schützen muss, und gerade unsere Partei, die für viel Freiheit, wenig Staat und damit auch weniger Erfassbarkeit des Subjekts ist, wäre sicher nicht glücklich, wenn staatlich erfasste Daten allgemein zugänglich würden, nur damit Verwaltungs-, d.h. Aufsichtsorgane und staatliche Kontrollinstanzen besser funktionieren würden. Das täten sie nämlich nicht.
- Dass Du auch noch die Grünen in Dein 360°-Rundumschussfeld nehmen musstest, ist fast logisch – aber nur fast. Wo ständen wir in Sachen Schutz der Umwelt, Atomkraftwerke (Entsorgung), einfacherer Lebensstil und alternative Energieformen? Ich bin auch der Ansicht, dass die Wirtschaft Grundlage unseres Wohlstandes ist und es bleiben wird. Aber gerade deswegen darf sie nicht den Anspruch einer heiligen Kuh erheben. Eine gesunde umweltbewusste Wirtschaft wäre gut schweizerisch und würde die von Dir erwähnte Gefährdung privater und staatlicher Organisationen von selbst eliminieren.

Im übrigen bin ich mit Deinen generellen Ausführungen am Schluss des für eine Gruppe von Leuten aus der Wirtschaft gehaltvollen Vortrags einverstanden. Das soziale Netz, das Du als noch tragfähig bezeichnest, wird es auch bleiben. Ich habe da keine Angst. Warum? – Weil die Menschenwürde zu einem guten Teil aus Nächstenliebe besteht. In diesem Umfeld arbeiten Du und ich, nicht in staatlichen Verwaltungen von Armut, Not und Elend. Der Mensch in seiner individuellen Einmaligkeit verdient unser ehrliches Bemühen, wenn er uns braucht. Je grösser unsere Freiheit in der zentralen Mitverantwortung um den Nächsten ist, um so mehr meine ich, tragen wir durch unser Handeln zu einer besseren Welt bei.